

## 1. Arbeitspreis

Gemäss Reglement über die Abwassergebühren setzt der Einwohnerrat den Arbeitspreis jährlich fest (Artikel 8).

### **Artikel 8 Gebühreanpassung**

Die Aufwendungen für den Bau, die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage und der Kanalisation (gemäss Artikel 1) müssen vollumfänglich durch die Gebühren gemäss Artikel 2 bis 7 gedeckt werden.

Falls die Kostendeckung unter 90 % sinkt oder über 110 % steigt, passt der Einwohnerrat den Arbeitspreis spätestens nach zwei Jahren an.

Die Kostendeckung berechnet sich aufgrund der effektiven Einnahmen und Ausgaben sowie einem Anteil aus dem Abwasserfonds von maximal Fr. 100'000.

Unter- und Überdeckungen müssen durch den Abwasserfonds ausgeglichen werden.

### **Am 08. Dezember 2020 bewilligte der Einwohnerrat mit dem Budget 2021 folgende Arbeitspreise für das Jahr 2021:**

Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.10 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.20 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- oder Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.30 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen das Meteor- und das Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Der Nachweis, dass kein Meteor- und Sickerwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, muss durch den Liegenschaftsbesitzer erbracht werden. Ohne Nachweis wird ein Arbeitspreis von CHF 0.30 in Rechnung gestellt.

## 2. Verbandsgebühr

### **Verbandsgebühr (Artikel 4 des Reglements über die Abwassergebühren)**

Die Höhe der Verbandsgebühr wird durch die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Klettgau abschliessend festgelegt und dient dem Betrieb, dem Unterhalt und der Erneuerung der ARA Hallau und dem Verbands-Leitungsnetz. Die Verbandsgebühr wird wie der Arbeitspreis über den Wasserzähler der Wasserversorgung ermittelt.

Die Höhe der aktuellen Verbandsgebühr wird durch den Gemeinderat publiziert.

Die Verbandsgebühr wurde für 2021 auf CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch festgelegt.